

Niederschrift

über die 60. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 03.04.2014, von 17:00 Uhr bis 18.40 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13. März 2014
4. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 327-(V.)/2014
5. Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben
Vorlage: 331-(V.)/2014
6. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes"
Vorlage: 329-(V.)/2014
7. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien"
Vorlage: 330-(V.)/2014
8. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 324-(V.)/2014
9. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 325-(V.)/2014
10. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 332-(V.)/2014
11. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd, 1. Änderung", Haldensleben
Vorlage: 333-(V.)/2014
12. Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 335-(V.)/2014
13. Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein Wassersportfreunde Haldensleben e.V.
Vorlage: 336-(V.)/2014
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13. März 2014
17. Auftragsvergaben
18. Mitteilungen
19. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und die begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zurzeit sind 6 Ausschussmitglieder + Bürgermeister anwesend.

Stadträtin Schünemann kündigt an dieser Stelle an, dass sie um 18.30 Uhr die Sitzung verlassen muss.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der gegebenen Tagesordnungspunkte.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13. März 2014

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13. März 2014 wird angenommen.

zu TOP 4 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA Vorlage: 327-(V.)/2014

Die Beschlussvorlage mit ausführlicher Begründung liegt vor.

Für den Fördermittelantrag zum Programmjahr 2014 ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 359.500,00 Euro notwendig, damit die zusätzlich beantragten Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost bewilligt werden können und die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens gesichert bleibt.

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die überplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus in Höhe von 359.500,00 Euro zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

**zu TOP 5 Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben
Vorlage: 331-(V.)/2014**

Mit den Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerken PSW GmbH wird ein fachlich versierter Anbieter sozialer Dienstleistungen in Sachsen-Anhalt gebunden, der insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie der Altenhilfe über profunde Erfahrungen verfügt und der sich bereit erklärt hat, das Mehrgenerationenhaus im Sinne der Nutzungskonzeption zu entwickeln und betreiben zu wollen.

Stadträtin Schulz geht auf den § 6 – Allgemeine Betriebs- und Unterhaltungskosten, Darlehensdienst – Pkt. 2 - ein und fragt, ob das mit Zahlen untersetzt werden kann.

Dezernent Otto verweist auf die genannte Anlage 3, in der die Kosten aufgeführt wurden (Darlehensaufnahme bzw. Finanzierung für das Gebäude und für die Parkierungsanlage mit Stand per 03.03.2014).

(Stadtrat Neuzerling kommt um 17.05 Uhr dazu; 7 Ausschussmitglieder + Bürgermeister anwesend).

Stadtrat Kondratjuk kann die Anlage 6 - § 3 Pflichten der Betreiberin – Pkt. 7 - nicht in den Unterlagen finden.

Bei der Anlage 6 handelt es sich um das Pflichtenheft, so **Dezernent Otto**. In der Begründung stehe, dass dieses Heft erst dann erstellt werden kann, wenn der Bau übergeben wird (Ende September/Oktober). Bis dahin haben die Firmen ihre gesamten Unterlagen spätestens zu übergeben. Daraus wird ein Pflichtenheft erstellt, damit die Betreiberin weiß, was sie im Einzelnen zu beachten hat.

Des Weiteren spricht **Stadtrat Kondratjuk** den § 8 – Betriebskostenzuschuss – an. Dieser § beinhalte keine Zahlen, keine genaue Zeit - wie soll der Kostenzuschuss verstanden werden.

Dezernent Otto – Wir werden spätestens zum Sommer d. J. einen Betrag ermittelt haben. Es wird für den Bereich Seniorenbegegnungsstätte die gleichen Konditionen geben wie am bisherigen Standort in der Hagenstraße. Bisher zahle die Stadt alles, was mit der Seniorenbegegnungsstätte zusammenhängt, was am neuen Standort genauso sein wird. Für den Bereich der Kinderbetreuung gilt das Gleiche. Die Kosten, die daraus resultieren, stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichtaufgabe der Stadt nach dem Kifög und auf der Grundlage der städtischen Satzung (Betreuung von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr), die die Stadt aus diesem Bereich zu finanzieren hat. Die Stadt wird darüber hinaus einen Betriebskostenzuschuss zu zahlen haben, sollte die Betreiberin die Einnahmen nicht erzielen können. Deshalb hat sie den Wirtschaftsplan so zu erstellen, dass er für den nächsten Haushalt berücksichtigt werden kann. Die Betreiberin muss eine Jahresrechnung abgeben, die vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen ist, damit die Stadt feststellen kann, ob Einnahmen erfolgten oder nicht. Wir gehen aber davon aus (ist im Wirtschafts- und Finanzausschuss ausführlich behandelt worden), dass aufgrund dessen, dass die sogenannten nicht gewerblichen Bereiche sehr hoch gefördert worden sind, mit Mieteinnahmen gerechnet werden kann (z. B. Einnahmen von Veranstaltungen im MGH), um damit die Tilgung mit zu begleichen und die übrigen Betriebskosten zu decken (ist so mit dem Fördermittelgeber verhandelt worden). Es gibt viele kleine Bausteine, aus denen zusätzliche Einnahmen zu erwarten sind. Er denkt, dass in drei Jahren (im mittelfristigen Zeitraum) ausgeglichen gewirtschaftet werden kann. Aber das Risiko liegt durchaus bei der Stadt. Der Zuschuss ist aus dem Haushalt zu regenerieren. Die Betreiberin wird nicht an den Paritätischen Landesverband herantreten und Mittel verlangen können. Wenn es in dieser Hinsicht Streit gibt oder wir das nicht als befriedigend empfinden, ist der Lenkungsrat gefordert, der darauf Einfluss nehmen soll.

Der Lenkungsrat, so **Bürgermeister Eichler**, setze sich auch aus Stadträten zusammen, so dass die Stadt als Eigentümerin jederzeit den Überblick hat und das Ganze steuern kann.

Stadtrat Kondratjuk weiter zu diesem Thema – Wäre es nicht besser, die Zuschüsse, die die Stadt für die Begegnungsstätte geleistet hat, in diesem Vertrag zu positionieren. Jeder Betreiber versuche natürlich, ausschöpfend Zuschüsse zu bekommen. Daher sollte die Anlaufzeit begrenzt werden, was im Vertrag festgeschrieben werden muss, damit beide Seiten versuchen, sich gegenseitig zu helfen. Die Kleinigkeiten, die Herr Otto nannte, könnten sonst am Ende zu einer großen Summe werden, die dann jährlich auf die Stadt zukomme.

Daher ist im Vertrag nicht 10 oder 15 Jahre festgehalten worden. Wenn es zur Finanzierung keine Einigung gibt, dann ist der Vertrag zwischen der Stadt und der Betreiberin jederzeit kündbar. Eine außerordentliche Kündigung

ist jederzeit möglich. Wenn der Stadtrat sagt, er stelle den Zuschuss nicht zur Verfügung, dann ist das ein außerordentlicher Kündigungsgrund des Vertrages. Die Stadt hat aber im hohen Maße die Sicherheit, dass sich der Paritätische engagieren wird; er wird dann alle seine Standorte aufgeben, erklärt **Dezernent Otto**.

Stadträtin Schulz äußert, dass eine Beliebigkeit nicht gegeben ist, weil sich auf die Haushaltssatzung bezogen wird. Es kann nicht gesagt werden, wir stellen eine Summe X zur Verfügung und die Haushaltssatzung gibt das nicht her.

Stadträtin Blenkle dazu – Sie muss sich schon wundern, was zum Vertrag für das MGH „abgeht“. Das gehe wieder über den Bereich der öffentlichen Hand, wo es um Steuergelder gehe. Sie sehe das nicht so, dass mit dem Lenkungsrat ein „scharfes Schwert“ gegeben ist. Wir wissen keine Zahl, die auf den städtischen Haushalt zukommt, so nach dem Motto „wir warten erst einmal ab“. In der freien Wirtschaft würde kein Unternehmer einen solchen Vertrag unterschreiben, wo er nicht wisse, was an laufende Kosten auf ihn zukommt; aber die Stadt mache das wieder. Wenn der Lenkungsrat kündigt, was ist dann. Dann haben wir ein MGH und keiner ist mehr drin. Wir sind eigentlich mehr oder weniger darauf angewiesen, dass der Paritätische seine Arbeit gut macht, damit die finanzielle Belastung für die Stadt möglichst erträglich ist. Sie kann das nicht mit tragen, dass hier etwas abgestimmt werden soll, wo man nicht weiß, welche Haushaltsbelastung auf die Stadt Haldensleben zukommt, was sie nochmals betonen möchte.

Bürgermeister Eichler ist verwundert darüber, dass Frau Blenkle bei einer sozialen Einrichtung die freie Wirtschaft ins Spiel bringt; keine Einrichtung ist wirtschaftlich zu betreiben. Die freie Wirtschaft würde nie so ein Haus bauen. Es ist kein anderes Objekt so lange behandelt und diskutiert worden. Es sind Besichtigungen in vergleichbaren Einrichtungen vorgenommen worden; das Vorhaben ist gut vorbereitet worden. Hier gehe es doch nur um die Frage – sind es unsere Menschen wert – ja oder nein.

Stadtrat Kondratjuk wirft ein, dass bis jetzt alle Institutionen gut mit den Zuschüssen funktioniert haben. Jetzt ist etwas für Millionen gebaut worden, wo wir echte Probleme bekommen.

Stadtrat Kapischka – Sicherlich hätten wir uns gewünscht, dass sich die Betreiberin am Defizit beteiligt. Herr Otto sagte, wenn der Defizitausgleich seitens der Stadt nicht gewährleistet werden kann, weil z. B. durch Stadtratsbeschluss keine Mehrheit über die Höhe des Defizitausgleiches zustande gekommen ist, dass dann die Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht habe.

Dezernent Otto nochmals dazu - Die Stadt verpflichte sich nur für einen Zuschuss im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Der Stadtrat hat über jede Neuerung zu entscheiden, was er leisten kann und leisten will. Wenn der Wirtschaftsplan der Betreiberin einen Zuschuss in Höhe von 200 T Euro vorsieht und der Stadtrat sage, dass er nur einen Zuschuss in Höhe von 100 T Euro für machbar halte, dann setzt der Stadtrat diesen Zuschuss fest. Dann hat die Betreiberin zwei Möglichkeiten; entweder sie kann damit umgehen oder sie sagt, dass das nicht gehe und kündigt. Die Stadt kann immer für sich entscheiden, ob der Zuschuss berechtigt ist oder nicht - will sie ihn und kann sie ihn sich leisten; dieser Schritt ist erst einmal entscheidend.

(Stadtrat Zeymer kommt um 17.20 Uhr dazu; 8 Ausschussmitglieder + Bürgermeister anwesend).

Stadtrat Neuzeurling – Was ist im Wirtschaftsplan über die bisher vorgenommenen Ausgaben hinaus in der Anlaufphase vorgesehen (in den ersten beiden Jahren). Er kenne den Wirtschaftsplan nicht. Wie bereits gesagt, muss die Betreiberin diesen Plan vorlegen, wiederholt **Dezernent Otto**.

Stadtrat Neuzeurling weiter zu den Kündigungsfristen - § 11 (3) – Eine Kündigung durch die Stadt ist nur möglich, wenn die aufgeführten 3 Parameter eintreten sollten (Gefährdung Vertragszweck, Verlust der Gemeinnützigkeit, Zahlungsunfähigkeit). Er denke, dass der Landesverband keine Verpflichtung im Vertrag übernehme. Auch die Vertragsverpflichtungen erkenne er nicht ganz. In den §§ 3, 4 und 5 sind die Pflichten der einzelnen Beteiligten festgehalten worden, wobei er immer noch nicht wisse, was die Treuhänderin für eine Rolle spiele. Im § 5 – Rechte und Pflichten der Stadt – stehe: „Die Treuhänderin/Stadt setzen die Betreiberin über Art und Umfang der von ihnen abzuschließenden Versicherungen in Kenntnis.“ – was soll dieser §; er verwirre unter Umständen.

Des Weiteren geht **Stadtrat Neuzeurling** auf den Lenkungsrat ein und fragt nochmals nach, ob dieser aus sechs Personen bestehe, was **Dezernent Otto** bejaht.

Für die Vertreter der Stadt gelten die Bestimmungen nach § 119 GO LSA entsprechend. Wer ist der Vertreter der Stadt – ist das der Bürgermeister, fragt **Stadt Neuzeurling** weiter.

Dezernent Otto dazu – Die Vertreter sind die Stadträte. Mit Abschluss des Vertrages sollte der Lenkungsrat gebildet werden. Es wird davon ausgegangen, dass der PARITÄTISCHE Landesverband sein Votum erst im Juni treffen kann. In den nächsten Wochen sollte daher darüber gesprochen werden, wer die Vertreter der Stadt sein sollen. Der Landkreis ist aufgefordert worden, sich Gedanken über seinen Vertreter zu machen. Die SALEG habe sich bereits entschieden. Wenn die Vertreter feststehen, kommt es zur Konstituierung des Lenkungsrates.

Zu § 5 – Rechte und Pflichten der Stadt – Wenn die Treuhänderin irgendwann nicht mehr Treuhänderin der Stadt ist, weil die Stadtsanierung beendet ist, dann ist die Stadt direkt wieder im Bereich des bisherigen Treuhandvermögens handlungsberechtigt und tritt im Vertrag allein als Vertragspartnerin gegenüber der Betreiberin auf. Die SALEG ist derzeit Vertragspartner, weil die gesetzlichen Regelungen des BauGB so sind, dass die Treuhänderin das Vermögen der Kommune verwaltet; ebenso laufe die Finanzierung über sie. Daher ist sie auch Bauherrin und Eigentümerin für die Stadt, was im Vertrag mit aufgeführt werden muss. In dem Augenblick, wo Kraft des Gesetzes diese Funktion entfällt (wenn der Stadtrat irgendwann die Beendigung der Stadtsanierung beschließt), dann erlischt der Vertrag mit der SALEG und die Stadt ist nur noch in einem zweiseitigen Verhältnis mit der Betreiberin gebunden.

Stadtrat Neuzeurling nennt den § 7 (1) – Erhaltungsmaßnahmen, Ausbau und Erweiterung.

Er meine, dass in diesem § dann auch nur die Stadt aufgeführt werden müsste, wenn der Vertrag mit der SALEG zu Ende geht.

Dezernent Otto -

An dieser Stelle ist es so (§ 5), dass hier tatsächlich Versicherungen bis zu dem Zeitpunkt in Betracht kommen, die er gerade nannte. Die Stadt Haldensleben kann keine Gebäudeversicherung abschließen, solange sie nicht unmittelbar Eigentümerin ist. Deshalb muss die Betreiberin von der SALEG über den Umfang und die Art der Versicherungen unterrichtet werden. Bezüglich des § 5 muss alternativ stehen - Versicherungen, die die Stadt Haldensleben und die Treuhänderin abzuschließen haben.

Hinsichtlich des § 7 gilt das Generelle, dass in dem Moment die Treuhänderin aufgrund ihrer Rechtsposition nach dem BauGB in Verbindung mit dem Vertrag der Stadt Haldensleben allein agiert. Aber in dem Augenblick, wo sie ausscheidet (siehe § 12 Absatz 1), wird anstelle ‚Treuhänderin‘ dann ‚Stadt‘ zu lesen sein.

Zum Wirtschaftsplan erläuterte er eingangs, warum es diesen noch nicht geben kann (erst zur Jahresmitte), weil eine Reihe von Parametern noch nicht abgeschlossen sind, wie z. B. die Verhandlungen mit dem Landkreis, inwieweit hier die einzelnen Finanzierungsbestandteile, die der Landkreis nach Gesetz zu leisten hat, einfließen. Es werde zurzeit parallel mit vielen Bereichen daran gearbeitet.

Zu den Kündigungsmöglichkeiten möchte er auf den § 11 – Laufzeit, Kündigung - verweisen. Die regelmäßige Kündigung ist im Absatz 2 festgehalten und die außerordentliche Kündigung im Absatz 3. Darüber hinaus machte er bereits deutlich, dass die Stadt Haldensleben bezüglich des Zuschusses immer „am längeren Hebel sitze“. Die Stadt muss jedes Jahr neu entscheiden, ob sie dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellen will oder nicht und wenn ja, in welcher Höhe.

Nachfrage **Stadtrat Neuzeurling** – was passiert mit den Überschüssen.

Antwort **Dezernent Otto** dazu – Überschüsse dürfen - solange wie die Fördermittelbindung laufe – nicht erzielt werden. Die Überschüsse sind an das Land abzuführen, wirft **Bürgermeister Eichler** ein, was in den Fördermittelbescheiden geregelt werde, ergänzt **Dezernent Otto**.

Stadträtin Schünemann – u. a. – Im Stadtrat ist entschieden worden, dass ein MGH in Haldensleben gebaut werden soll. Wir sind jetzt so weit, dass es Vertragswerke gibt. In der Zwischenzeit haben andere Vereine, wie z. B. die Suchthilfe, Elternberatung, Erziehungsberatungsstelle und auch der Kinderschutzbund eine Fülle von Aktivitäten in den eigenen vier Wänden entwickelt. Alle haben die Familien mit ihren Kindern in den Mittelpunkt gestellt. Sie wünscht sich für die Stadt Haldensleben, dass sie ihre Familien, Bedürftigen und Kinder weiterhin im Blickfeld habe. Das soll nicht heißen, dass die Dinge von der Finanzregelung her auch wirksam werden. Sie kann nur eines sagen, dass sie in den letzten Jahren kaum Unterstützung erfahren habe. Es gibt Vieles, was man mit ehrenamtlichem Engagement machen kann. Geben wir uns doch eine gewisse Zeit, damit dieses Haus aktiv belebt werden kann.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 6 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus mit den Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerken-PSW GmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung
(Stadtrat Ostheer stimmte aufgrund von Befangenheit nicht mit ab)

Stadtrat Zeymer fragt nach, ob der Kinderschutzbund (KSB) komplett in das MGH gehe, was **Stadträtin Schünemann** verneint. Der KSB gehe nur mit einem ganz bestimmten Programm in das Haus.

zu TOP 6 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes"**
Vorlage: 329-(V.)/2014

Stadträtin Blenkle bittet darum, die Beschlussvorlage zu erläutern.

Bürgermeister Eichler erläutert diese in groben Zügen – Es gehe zum einen um die Anzahl der Kinder und zum anderen um den neuen Personalschlüssel, der abzudecken ist. Gerade in der kath. Kita kommen die Kinder von außerhalb. Nach dem geänderten Kifög werden die Elternbeiträge nicht mehr durch den zuständigen Träger errechnet/erhoben, sondern in der Sitzgemeinde, wo das Kind lebt. Dadurch hat die Stadt eine Mindereinnahme, die wieder einzuholen ist; aber die Stadt muss erst einmal in Vorleistung gehen. Was in der Beschlussvorlage stehe, entspreche der gesetzlichen Grundlage. Es gibt keine Möglichkeit zu sagen, das machen wir nicht.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

Stadtrat Neuzerling geht noch einmal auf die Betreuungszeiten ein – wird es mit dem MGH zu Überschneidungen kommen, worauf **Dezernent Otto** folgendes ausführt:

Bis zum August letzten Jahres waren die Betreuungen außerhalb der Regelöffnungszeiten in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden grundsätzlich in allen Einrichtungen der Stadt Haldensleben üblich mit daraus resultierenden sehr hohen Personalkosten (Betreuung 1:1 oder 1:2). Im Zuge der Neufassung der Satzung und Änderung des Kifög seit dem 1.8.13 ist die Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten nur noch in der Kita „Max und Moritz“ und im Hort der GS „Erich Kästner“ gegeben. Wir werden mit der Fertigstellung/Inbetriebnahme des MGH die Betreuung dort konzentrieren und auch zusätzlich ausweiten können; der Bedarf bestehe hin und wieder und scheint auch eher zuzunehmen als abzunehmen. Dieses Angebot ist ein Angebot auf der Grundlage des Kifög und ist insofern eine kommunale Pflichtaufgabe. Wir haben dann eine zentrale Einrichtung, die diese Zeiten abdeckt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60,6 T Euro für notwendige Kosten für den Betrieb der Kathol. Kita „St. Johannes“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu TOP 7 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien"**
Vorlage: 330-(V.)/2014

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 116,3 T Euro für notwendige Kosten für den Betrieb der Evang. Kita „St. Marien“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu TOP 8 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung**
Vorlage: 324-(V.)/2014

Stadtrat Kondratjuk führte mit jemandem ein Gespräch, der mit Bau zu tun hat. Er war in diesem Gebiet und sagte, dass es geplant gewesen sei, dass die dortigen Einfamilienhäuser Natur bekommen. Nach den vorliegen-

den Unterlagen treffe das nicht zu. Er fragt sich, ob das nicht ein wenig Verrat an unsere Mitbürger/innen ist, die sich dort ihr Eigentum geschaffen haben und statt dem Grün nun Mehrfamilienhäuser hingebaut bekommen; dann hätte diese Grundstückseigentümer auch zur Miete wohnen können.

Bürgermeister Eichler verweist darauf, dass jede Gemeinde das Recht und die Pflicht hat, für Bauwillige das entsprechende Bauland vorzuhalten.

Stadtrat Kondratjuk ist nicht dagegen, dass dort gebaut wird; es sollten keine Mehrfamilienhäuser gebaut werden, wie sie in der Beschlussvorlage ausgewiesen werden.

Dezernent Otto korrigiert, dass es sich hier um 6 Einfamilienhäuser handle.

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und Bau GB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag in seiner Fassung vom 29.01.2014 als Satzung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gegeben. Der Bebauungsplan „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

zu TOP 9 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung**
Vorlage: 325-(V.)/2014

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und Bau GB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/Ecke Burgwall, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag in seiner Fassung vom 29.11.2013 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 14.02.2014 wird gebilligt.

Der Beschluss der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/Ecke Burgwall, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gegeben. Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/Ecke Burgwall, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**zu TOP 10 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 332-(V.)/2014**

Stadträtin Blenke – Diese Thematik ist im gestrigen Bauausschuss nochmals diskutiert worden. Ihre Kritik war, dass das Burgbauprojekt nicht näher untersetzt worden war und dass die Stadträte wieder einmal vor komplett vollendeten Tatsachen gestellt werden. Es ist auch nicht geprüft worden, was das für Konsequenzen habe, wenn diverse Quellen eröffnet werden. Für ihre Begriffe werde wieder einmal versucht, „das Pferd von hinten aufzuzäumen“.

Der Bauausschuss stimmte für die Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung.

Bürgermeister Eichler dazu – Das ist ein ganz normales Verfahren. Es gehe um die Auslage; die Träger öffentlicher Belange sind zu befragen.

Stadtrat Neuzerling nahm an der OR-Sitzung Hundisburg teil. Dieser interessiere, wie es zum Rückbau des Südhafengebietes gekommen ist. Ist es tatsächlich so, dass der Flächennutzungsplan jetzt weniger vorsehe, als das vorher Geplante.

Bürgermeister Eichler – Es ist kein Rückbau, sondern der B-Plan wird an die jeweilige Situation angepasst bzw. wie sich der Bedarf in den letzten Jahren entwickelt hat; das betreffe die Bauhöhe und die separate Hafensfläche, die jetzt herausgelöst wurde.

Dezernent Otto – Wir haben im alten Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan Festsetzungen, die angepasst werden müssen, weil jetzt andere Verhältnisse gegeben sind. Das betreffe vor allem die Hermes-Halle. Die alte Erschließung des Hafen-/Gewerbegebietes sah eine Erschließungsstraße vor, die teilweise die Bäume oder später alle beeinträchtigt hätte. Wir haben eine Straßenzufahrt, von der wir wissen, dass sie temporär ist. Mit der Herstellung der B 245n wird eine direkte Anbindung an das Gewerbegebiet vorhanden sein. Die derzeit noch bestehende Erschließungsstraße wird Teil der Hafensfläche sein. Die FFW-Zufahrt wird nicht zurückgebaut; sie bleibt erhalten, was im B-Plan festzusetzen ist und im FNP darüber hinaus die Fläche, die im bisherigen FNP als Gewerbe- und Industriefläche ausgewiesen war und nunmehr zum Sondergebiet Hafen gehöre; also eine Veränderung der jeweils baurechtlichen Zuordnungen im B-Plan und FNP.

Stadtrat Neuzerling fragt nach, ob sich dadurch auch die Nutzungsfläche hinsichtlich des Vertrages mit dem Hafensbetreiber ändere.

Dezernent Otto verneint das. Der Vertrag ist bereits auf der Grundlage der tatsächlichen Verhältnisse geschlossen worden. Der Hafen ist bereits so hergestellt worden, wie es noch im FNP geändert werden muss. Zur angesprochenen Geschossflächenzahl erklärt er, dass das eine Anpassung an den Ist-Zustand ist.

Stadtrat Zeymer fragt, ob die jetzige temporäre Zufahrt für Hermes und den Südhafen bereits Bestandteil des Vertrages mit der UHH ist – was er nicht glaube.

Dezernent Otto kann dazu keine genaue Aussage treffen. Aber Hermes und die UHH wissen, dass diese Straße temporär ist. Sollte sie nicht bereits Bestandteil sein, dann muss der Vertrag geändert werden.

Stadtrat Zeymer bittet um Klärung bis zur kommenden Stadtratssitzung.

Des Weiteren möchte er die Karte sehen, aus der ersichtlich ist, wo die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der B-Planänderung Südhafen durchgeführt werden sollen.

Dezernent Otto nimmt das nochmals auf und verweist gleichzeitig darauf, dass Frau Wendler bereits im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorstellte, wo diese Maßnahmen durchgeführt werden können.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Entwurf der 1. Änderung des FNP öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**zu TOP 11 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd, 1. Änderung", Haldensleben
Vorlage: 333-(V.)/2014**

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen

**zu TOP 12 Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 335-(V.)/2014**

Stadtrat Neuzerling bleibe bei seiner Meinung; er halte es nicht für richtig, dass eine Allgemeinverfügung mit Festlegung auf 5 Jahre zur Umsetzung kommen soll. Dieser Unfug könne nicht unterstützt werden. Wir sollten nochmals überlegen, ob wir diese Freiheitsrechte so einschränken wollen. Er plädiere dafür, dieser Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Bürgermeister Eichler – Wir wissen sehr wohl, dass mitgeführte Glasflaschen auf dem Boden landen. Die Gefahrenabwehrverordnung ist nicht nur eine Arbeiterleichterung, sondern auch eine Frage der Sicherheit. Als der Ausschank noch in Gläsern erfolgte, sahen die Straßen, Wege und Plätze schlimm aus, hinzu kamen die mitgebrachten Glasflaschen. Mit den Gastwirten habe man sich dann auf die Plastebehältnisse geeinigt und es ist viel besser geworden. Jetzt bestehe nur noch das Problem mit den kleinen Flaschen. Die Stadt muss eben mehr auf die Sicherheit achten; sie ist Veranstalter und letztendlich für die Sicherheit verantwortlich.

Stadtrat Zeymer – Gibt es diesbezüglich wirklich Untersuchungen/Berichte, die dazu geführt haben, dass der Landkreis seine Meinung revidiert hat - kann man die Stellungnahme bis zur nächsten Stadtratssitzung einsehen.

Dezernent Otto – Ein Maßstab war, was der Stadthof in den letzten Jahren an Menge von Glasscherben zu beseitigen hatte. Ein anderer Maßstab ist, dass die Polizei, insbesondere im vergangenen Jahr feststellen konnte, dass es keine einzige Schlägerei mehr mit erheblichen Verletzungen in Folge von Glaseinwirkungen gegeben hat. Zwar habe es Auseinandersetzungen gegeben, aber keine schweren Verletzungen mehr, die in den Jahren davor regelmäßig vorgekommen sind. Dieses Argument habe letztendlich den Landkreis überzeugt.

In der Sache, wo er von Herrn Neuzerling zitiert wurde, ging es nicht um das Glasverbot, sondern darum, dass jemand in das Festgebiet gehen wollte ohne zu bezahlen. Wo er sagte, dass er gerne wieder nach Hause gehen kann, er sich vorbildwirkend verhalten sollte wie alle anderen, die im Festgebiet feiern wollen und bezahlen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Stadträtin Blenkle - Wenn wir schon Mitglied eines Vereins werden sollen, dann sollten die Stadträte auch die Satzung der Wassersportfreunde Haldensleben e. V. zur Informationen bekommen, um zu sehen, welche Rechten und Pflichten für die Stadt damit verbunden sind. Es sollte auch nicht nur der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses in diesem Verein vertreten sein, sondern mehrere Stadtratsmitglieder.

Bürgermeister Eichler dazu – Das ist ein unübliches Verfahren. Es gehe um die Mitgliedschaft, die durch den Bürgermeister wahrgenommen werden kann, aber hier der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses vorgeschlagen werde. Es kann kein Stadtratsgremium in einen Verein entsendet werden. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat der Beschlussfassung mit der Forderung zugestimmt, dass er die Satzung des Vereins bis zum § 3 (Mitgliedschaft) bis zur kommenden Stadtratssitzung erhalte.

Stadträtin Blenkle – Warum können solche Sachen nicht gleich der Beschlussvorlage beigelegt werden. Warum muss das jedes Mal angefordert werden.

Stadtrat Neuzerling möchte wissen, wo die Stadt überall Mitglied ist.

Bürgermeister Eichler falle sofort die Mitgliedschaft im Blauen Band, im Verein KulturLandschaft und im Haus des Waldes ein.

Stadtrat Zeymer hält es nicht für übertrieben, wenn jede Fraktion die Satzung als Ganzes (doppelseitig kopiert) bekommen würde.

Bürgermeister Eichler – Wir haben das Votum des Wirtschafts- und Finanzausschusses, so im Sinne der Sparsamkeit zu verfahren. Sollte heute der Mehrheitsbeschluss gefasst werden, dass die komplette Satzung gewollt ist, dann komme die Verwaltung dem nach.

Stadträtin Blenkle – Wieder ist das gleiche Problem gegeben, wie es die Stadträte schon einmal mit dem Konzessionsvertrag der UHH erlebt haben. Die Verträge gehören einfach zur Beschlussvorlage. Sie finde es vom Bürgermeister unanständig, zu argumentieren, dass die Papierkosten gestiegen sind. Sie möchte an den Antrag von Herrn Vieweger aus 2009/2010 zur Einrichtung eines Rats- und Informationssystems erinnern. Wenn das schon funktionieren würde, dann würden wir viel Papier sparen. Außerdem ist die Verwaltung von der Kommunalaufsichtsbehörde mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie die Verträge auszuhändigen habe, was wieder nicht erfolgte.

Stadtrat Kondratjuk hat mit einigen Mitgliedern aus dem Verein Wassersportfreunde e. V. gesprochen. Da es im Verein Probleme gibt, wäre es nicht schlecht, wenn die Stadt in diesem vertreten wäre; dann wäre eine Transparenz gegeben. Die Satzung ist für ihn erst einmal Nebensache. Er ist dafür, dass die Stadt Mitglied wird.

Stadtrat Neuzerling – Der Verein betreibe etwas, was der Stadt gehöre. Daher kann nicht all zu viel schief gehen. Es könnte aber in der Satzung etwas verankert sein, wo man in Dinge „reinschlittern“ könnte. Vielleicht werden daher die Bedenken geäußert und dass man die vollständige Satzung einsehen möchte.

Die Verwaltung wird die Satzung als Ganzes nachreichen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Beitritt der Stadt Haldensleben als Mitglied zum Verein Wassersportfreunde Haldensleben e. V. zu beschließen. Das stätische Mandat soll durch den jeweiligen Vorsitzenden/die Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses wahrgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 13:

Stadträtin Blenkle - Wenn wir schon Mitglied eines Vereins werden sollen, dann sollten die Stadträte auch die Satzung der Wassersportfreunde Haldensleben e. V. zur Informationen bekommen, um zu sehen, welche Rechten und Pflichten für die Stadt damit verbunden sind. Es sollte auch nicht nur der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses in diesem Verein vertreten sein, sondern mehrere Stadtratsmitglieder.

Bürgermeister Eichler dazu – Das ist ein unübliches Verfahren. Es gehe um die Mitgliedschaft, die durch den Bürgermeister wahrgenommen werden kann, aber hier der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses vorgeschlagen werde. Es kann kein Stadtratsgremium in einen Verein entsendet werden.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat der Beschlussfassung mit der Forderung zugestimmt, dass er die Satzung des Vereins bis zum § 3 (Mitgliedschaft) bis zur kommenden Stadtratssitzung erhalte.

Stadträtin Blenkle – Warum können solche Sachen nicht gleich der Beschlussvorlage beigelegt werden. Warum muss das jedes Mal angefordert werden.

Stadtrat Neuzerling möchte wissen, wo die Stadt überall Mitglied ist.

Bürgermeister Eichler falle sofort die Mitgliedschaft im Blauen Band, im Verein KulturLandschaft und im Haus des Waldes ein.

Stadtrat Zeymer hält es nicht für übertrieben, wenn jede Fraktion die Satzung als Ganzes (doppelseitig kopiert) bekommen würde.

Bürgermeister Eichler – Wir haben das Votum des Wirtschafts- und Finanzausschusses, so im Sinne der Sparsamkeit zu verfahren. Sollte heute der Mehrheitsbeschluss gefasst werden, dass die komplette Satzung gewollt ist, dann komme die Verwaltung dem nach.

Stadträtin Blenkle – Wieder ist das gleiche Problem gegeben, wie es die Stadträte schon einmal mit dem Konzessionsvertrag der UHH erlebt haben. Die Verträge gehören einfach zur Beschlussvorlage. Sie finde es vom Bürgermeister unanständig, zu argumentieren, dass die Papierkosten gestiegen sind. Sie möchte an den Antrag von Herrn Vieweger aus 2009/2010 zur Einrichtung eines Rats- und Informationssystems erinnern. Wenn das schon funktionieren würde, dann würden wir viel Papier sparen. Außerdem ist die Verwaltung von der Kommunalaufsichtsbehörde mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie die Verträge auszuhändigen habe, was wieder nicht erfolgte.

Stadtrat Kondratjuk hat mit einigen Mitgliedern aus dem Verein Wassersportfreunde e. V. gesprochen. Da es im Verein Probleme gibt, wäre es nicht schlecht, wenn die Stadt in diesem vertreten wäre; dann wäre eine Transparenz gegeben. Die Satzung ist für ihn erst einmal Nebensache. Er ist dafür, dass die Stadt Mitglied wird.

Stadtrat Neuzerling – Der Verein betreibe etwas, was der Stadt gehöre. Daher kann nicht all zu viel schief gehen. Es könnte aber in der Satzung etwas verankert sein, wo man in Dinge „reinschlittern“ könnte. Vielleicht werden daher die Bedenken geäußert und dass man die vollständige Satzung einsehen möchte.

Die Verwaltung wird die Satzung als Ganzes nachreichen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Beitritt der Stadt Haldensleben als Mitglied zum Verein Wassersportfreunde Haldensleben e. V. zu beschließen. Das stätische Mandat soll durch den jeweiligen Vorsitzenden/die Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses wahrgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 14:

Bürgermeister Eichler gibt folgende Mitteilungen:

14.1 Tarifabschluss öffentlicher Dienst 2014

Ab März 2014 ist eine Gehaltserhöhung nach dem Tabellenentgelt um 3 % /mindestens 90,00 Euro zu zahlen. Für die Stadt Haldensleben bedeute das eine Mehrausgabe an Personalkosten in Höhe von 350 T Euro (noch keine verbindliche Zahl). Ab März 2015 müssen weitere 2,4 % umgesetzt werden. Die Beamten sind in diesem Betrag nicht enthalten.

14.2 Militärübung (9 Nationen).

Die Stadt ist unmittelbar von der Übung nicht betroffen; sie findet vom 12.05. bis 23.05.14 statt; es ist eine Übung zu Land, Luft und See.

(Stadträtin Schünemann verlässt um 18.25 Uhr die Sitzung; 7 Ausschussmitglieder + Bürgermeister anwesend).

Eine Flugbewegung gibt es nur dort, wo sich die Truppenübungsplätze Grabow und Kletz befinden. Dazu wird es nochmals eine Presseinformation geben.

Unser GÜZ ist in diese Übung nicht integriert worden; sie ist auch nicht im Zusammenhang mit der Krimkriese zu sehen. Es handelt sich um eine Übung, die bereits vor 2 Jahren geplant wurde.

Zu TOP 15:

- 15.1 **Stadtrat Kondratjuk** möchte wissen, ob die Einladung vom CDU-Stadtverband (Besichtigung Baustelle MGH) korrekt ist - kann eine Fraktion/Partei einfach so einladen. Müssen vor den Kommunalwahlen alle Register gezogen und getrommelt werden, was er verstehe würde, wenn man im gesetzlichen Rahmen bleibt. Hinzukommt, dass eine Leiterin der Stadtverwaltung für diese Führung bestellt wurde. Wenn das so gehe, dann werde er das Gleiche in der nächsten Woche mit seiner Fraktion tun. Werbung kann betrieben werden, aber nicht auf diese Art und Weise.

Bürgermeister Eichler – Die Verwaltung ist schon des Öfteren angesprochen worden, ob nicht ein Vertreter der Verwaltung in die Fraktionen kommen kann, um bestimmte Dinge zu erläutern. So habe er das Anliegen des CDU-Stadtverbandes auch gewertet. Aber der Besichtigungstermin werde abgesagt, weil die Stadt nicht in der Lage ist, die Sicherheit auf der Baustelle zu garantieren; die Baustelle wird erst zur HUPE freigegeben.

- 15.2 **Stadtrat Zeymer** spricht im Zusammenhang mit der vorgenannten Militärübung den Jägerstieg an. Es gibt zunehmend Schwierigkeiten, über diesen nach Colbitz zu gelangen. Die Gemeinde Colbitz engagiere sich und versucht, etwas zu erreichen. Ist es möglich, dass sich die Stadt Haldensleben dahingehend einbringen kann, dass die Öffnungszeiten des Jägerstieges im Sinne des Tourismus erweitert werden; vielleicht könnten bis zur kommenden Stadtratssitzung die korrekten Öffnungszeiten mitgeteilt werden. Im letzten Jahr waren es nur noch 23 Wochentage oder Feiertage, an denen der Jägerstieg genutzt werden konnte.

Bürgermeister Eichler – Das ist nicht unsere Gemarkung; das sind Abstimmungen, die auf ganz anderer Ebene erfolgten. Er kenne die Zusammenhänge nicht.

Norbert Eichler
Bürgermeister